



Schulzweckverband Legden Rosendahl



Schulzweckverband Legden Rosendahl • Amtshausstraße 1 • 48739 Legden

Stadt Billerbeck
Frau Bürgermeisterin Marion Dirks
Markt 1

48727 Billerbeck



Stellungnahme des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl zur anlassbezogenen Schulentwicklungsplanung der Stadt Billerbeck

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Dirks,

die Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl hat sich am 09. November 2010 mit der anlassbezogenen Schulentwicklungsplanung der Stadt Billerbeck für die Teilnahme am Modellversuch „Gemeinschaftsschule“ des Landes Nordrhein-Westfalen befasst und nach intensiver Beratung dazu folgenden Beschluss gefasst:

„Die Verbandsversammlung nimmt die anlassbezogene Schulentwicklungsplanung der Stadt Billerbeck zur Errichtung einer Gemeinschaftsschule als Schulversuch gemäß § 25 Schulgesetz zur Kenntnis. Aus dieser Schulentwicklungsplanung ist zu entnehmen, dass im gesamten Planungszeitraum nur in den Schuljahren 2011/12 bis 2013/14 und letztmalig noch im Schuljahr 2015/16 aus dem Billerbecker Schülerpotenzial unter Berücksichtigung von 15 Einpendlern aus den Nachbarorten (Havixbeck, Coesfeld, Nottuln und Rosendahl-Darfeld eine vierzügige Gemeinschaftsschule gebildet werden kann. Daher ist eine auf drei Züge begrenzte Gemeinschaftsschule für ein wohnortnahes Schulangebot der Stadt Billerbeck auf Dauer ausreichend. Nur in den Schuljahren, in denen aus dem eigenen Schülerpotenzial bereits mindestens vier Züge gebildet werden müssen, ist der Bedarf für eine vierzügige Gemeinschaftsschule gegeben, die dann immer noch mindestens 15 Einpendler aufnehmen kann.

Der vom Ministerium für Schule und Weiterbildung herausgegebene Leitfaden für Schulen und Gemeinden, die sich am Schulversuch „Längeres gemeinsames Lernen - Gemeinschaftsschule“ beteiligen wollen, sieht ausdrücklich vor, dass sich die Aufnahmekapazität der Gemeinschaftsschule an den aus dem Gebiet des Schulträgers zu erwartenden Anmeldungen orientieren soll. Auf der Seite 8 der Leitlinien heißt es wörtlich:

Träger der
Verbundschule Legden Rosendahl
- Hauptschul- und Realschulzweig -

Amtshausstraße 1
48739 Legden
Postfach 11 29
48735 Legden
Telefon 02566 910-0
Fax 02566 910-222
E-Mail schulzweckverband
@Legden.de

Bankverbindung:
Sparkasse Westmünsterland
Konto 36 007 086 BLZ 401 545 30

Ihre Nachricht vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

III/Lz-Lh

Datum

10. November 2010

Ihr Ansprechpartner:

Herr Lenz

Durchwahl Nr. 910-224

Lenz@Legden.de

Standorte der
Verbundschule
Legden Rosendahl

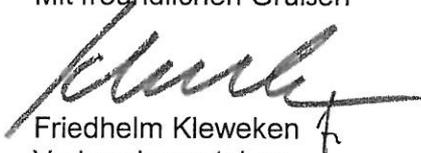
48739 Legden
Weishauptstraße 1
Telefon 02566 4218

48720 Rosendahl
Droste-Hülshoff-Weg 20
Telefon 02547 981189

„Da die Gemeinschaftsschule als Schule für eine oder mehrere Gemeinden eingerichtet wird, soll sich die Aufnahmekapazität an den zu erwartenden Anmeldungen aus dem Gebiet, für das die Schule von dem oder den Schulträgern vorgesehen ist, orientieren. Kinder aus diesem Gebiet haben einen Anspruch auf Aufnahme. Sind darüber hinaus im Rahmen der festgelegten Kapazität Plätze frei, können nach Entscheidung der Schulleiterin oder des Schulleiters auch Kinder aus benachbarten Regionen aufgenommen werden.“

Die Verbandsversammlung stimmt der geplanten Errichtung der Gemeinschaftsschule Billerbeck zu, sofern der Rat der Stadt Billerbeck beschließt, die Gemeinschaftsschule mit Ausnahme der Schuljahre, in denen aus dem Billerbecker Schülerpotenzial bereits mindestens vier Züge gebildet werden müssen, auf drei Züge zu begrenzen. Sollte der Rat der Stadt Billerbeck die Zügigkeit der geplanten Gemeinschaftsschule nicht wie vorstehend begrenzen, werden Bedenken gegen die Gemeinschaftsschule Billerbeck erhoben, weil aufgrund der deutlich sinkenden Schülerzahlen auch im Einzugsbereich der Verbundschule Legden Rosendahl durch eine Aufnahme zu vieler Einpendler aus den Nachbargemeinden, insbesondere aus dem Ortsteil Osterwick eine Bestandsgefährdung der Verbundschule eintreten kann. Für diesen Fall wird erwartet, dass die Bezirksregierung Münster im Rahmen der Genehmigung die Gemeinschaftsschule Billerbeck auf drei Züge begrenzt, soweit nicht in einzelnen Schuljahren allein aus den Anmeldungen Billerbecker Schülerinnen und Schüler mindestens vier Klassen gebildet werden müssen.“

Mit freundlichen Grüßen


Friedhelm Kleweken
Verbandsvorsteher